



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Grundschulen alle staatlich (OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.7-BS4302.0/41/90

München, 08.01.2024  
Telefon: 089 2186 1934  
Name: Frau Schraner

**Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens - Entlastungsmaßnahme  
im Verfahren zum ergänzenden Beratungsgespräch**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

seit dem Schuljahr 2020/2021 haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, im Rahmen des Übertritts ein persönliches Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft einer weiterführenden Schulart in Anspruch zu nehmen. Dieses Beratungsangebot wurde eingeführt, um die von Erziehungsberechtigten artikulierten Informationsbedürfnisse in noch höherem Maße zu berücksichtigen und die Schülerinnen und Schüler bei einem möglichst gleitenden Übergang an die weiterführende Schule noch intensiver zu unterstützen. Die Beratungsgespräche sind ein wertvoller Teil des bayerischen Übertrittsverfahrens. Sie haben sich bewährt und werden von den Eltern gerne angenommen. Um die Schulen und die Beratungslehrkräfte hinsichtlich der Organisation der Gespräche zu **entlasten**, soll das **Anmeldeverfahren verschlankt** werden.

### **Anmeldung zum Beratungsgespräch**

- Es erhalten weiterhin alle Erziehungsberechtigten ein Informationsschreiben (früher: Anmeldebogen) für das freiwillige Beratungsgespräch. Das verpflichtende Einsammeln der Anmeldebögen durch die Schule entfällt aber künftig.
  
- Das Anmeldeverfahren für die Beratungsgespräche läuft stattdessen nun folgendermaßen ab:
  - Auf dem Informationsschreiben wird – koordiniert durch die zuständigen Schulaufsichten in Absprache mit den staatlichen Schulberatungsstellen – die E-Mail-Adresse der jeweiligen Beratungslehrkraft der einzelnen weiterführenden Schularten eingetragen.
  - Das ausgefüllte Informationsschreiben wird den Schulen zur Verfügung gestellt und von der Schule gemeinsam mit dem Zwischenbericht an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Diese können mit Hilfe der E-Mail-Adressen auf dem Schreiben Kontakt zu den Beratungslehrkräften der gewünschten Schulart aufnehmen und proaktiv einen Besprechungstermin vereinbaren, wenn nach den allgemeinen Informationsveranstaltungen noch individueller Beratungsbedarf bestehen sollte.
  
- Um auch Erziehungsberechtigte mit nichtdeutscher Muttersprache bedarfsgerecht zu erreichen, wurde das Informationsschreiben in mehrere Sprachen sowie in Deutsch (Leichte Sprache) übersetzt.

### **Zeitpunkt des Beratungsgesprächs**

Das Beratungsgespräch ist **möglichst erst nach Durchführung der örtlichen Informationsveranstaltungen (an den weiterführenden Schularten)** durchzuführen. Dieses Vorgehen beugt einer Wiederholung von dort bereits geklärten Fragen vor.

### **Ort für Durchführung der Beratungsgespräche**

Mit dem geänderten Prozedere (aktive Terminvereinbarung der Erziehungsberechtigten bei den Beratungslehrkräften) geht einher, dass die

Durchführung des Beratungsgespräches an der Grundschule nicht mehr zwingend erscheint. Zur Entlastung der Beratungslehrkräfte und der Grundschulen sollte das Gespräch an der weiterführenden Schule der Beratungslehrkraft stattfinden. Es kann bei Bedarf auch eine Videokonferenz oder – auf Wunsch der Erziehungsberechtigten – eine telefonische Beratung angeboten werden.

### **Erhebung der Anzahl der erfolgten Beratungsgespräche**

Da die Grundschullehrkräfte die Anmeldebögen nicht mehr einsammeln, entfällt auch die Erhebung zu den Beratungsgesprächen an den Grundschulen.

Durch die oben skizzierten Änderungen beabsichtigt das Staatsministerium eine **Entlastung der Grundschul- sowie Beratungslehrkräfte** und eine **Verschlinkung des Übertrittsverfahrens**.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Christine Modesto  
Ministerialdirigentin